

FTGF ClearBridge US Large Cap Growth Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5493003YRBLHS9UVBW79



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

NEIN

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 51,93% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei der Auswahl von Wertpapieren während des Berichtszeitraums verwendete die Anlageverwaltung einen etablierten eigenen Research- und Engagement-Prozess, um das Profil eines Unternehmens in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG“) zu ermitteln. Aus diesem unternehmenseigenen Verfahren entstand ein ESG-Ratingsystem, das anhand einer Wesentlichkeitskarte gezielt diejenigen ESG-Merkmale identifiziert, die für das Investment relevant sind. Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale waren wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG) Themen, die für das jeweilige Unternehmen und den Wirtschaftszweig, in dem das Unternehmen tätig ist, als wesentlich gelten. Dazu gehörten unter anderem Gesundheit und Sicherheit, Geschlechtervielfalt, Klimarisiko, Corporate-Governance-Risiko und Datensicherheit.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewarb, wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- 51,9 % des Fonds sind gemäß der unternehmenseigenen Methodik der Anlageverwaltung nachhaltig angelegt. Diese Methodik berücksichtigt unter anderem die Ausrichtung von Waren und/oder Dienstleistungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen („SDGs“) und die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“).
- Spezifische PAI-Indikatoren, nämlich PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), PAI Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI Nr. 3 (THG-Emissionsintensität), PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD), PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) und PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen). Siehe die

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werte im Abschnitt „Inwieweit werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

· Unternehmenseigene Methoden, um den Fortschritt der Meetings im Rahmen des ESG-Engagements der Anlageverwaltung zu bewerten. ClearBridge hielt regelmäßige ESG-Engagement-Meetings mit seinen Portfoliounternehmen ab. Die Ansichten des Investment-Teams zu Fortschritten, die im Zuge dieser Meetings diskutiert wurden, spiegeln sich in den unternehmenseigenen ESG-Ratings, den Entscheidungen im Rahmen der Stimmrechtsvertretung und den Anlageentscheidungen wider.

· Abstimmung über 588 Agenda-Positionen, in denen Vorschläge zu guter Unternehmensführung und der Verbesserung von Nachhaltigkeitspraktiken unterstützt werden.

· Portfolio-Risikopositionen in Best-in-Class-Unternehmen laut Festlegung im eigenen ESG-Rating der Anlageverwaltung. Die Ratingverteilung des Fonds per 28. Februar 2025 stellt sich wie folgt dar:

- AAA: 42 %
- AA: 41 %
- A: 17 %
- B: 0 %

Der Fonds misst den Anteil der Unternehmen, die sich wissenschaftlich fundierte Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt bzw. sich dazu verpflichtet haben oder Lösungen zum Thema Klima anbieten; 76 %

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich			
	2026	2025	2024	2023
	Wert	Wert	Wert	Wert
Netto-Null-Ausrichtung	69,97%	62,15%	59,73%	44,24%
Verpflichtung, ein auf Netto-Null ausgerichtetes Ziel festzulegen	6,02%	5,07%	16,36%	23,62%

PAI-Indikatoren	Maßeinheit	PAI im historischen Vergleich							
		2026		2025		2024		2023	
		Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang	Wert	Umfang
THG-Emissionen: Emissionen insgesamt	tCO2e	79.415,32	98,72%	122.842,96	97,44%	151.371,76	97,27%	106.503,87	95,26%
CO ₂ -Fußabdruck (EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	50,62	98,72%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
THG-Emissionsintensität (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	295,62	98,72%	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.	Nicht zutreffend.
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	98,72%	0,00%	97,44%	0,00%	97,27%	0,00%	95,26%
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Mitglieder des Geschäftsleitungsrats	34,76%	98,72%	35,24%	97,44%	35,78%	96,64%	34,89%	95,26%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	98,72%	0,00%	97,44%	0,00%	96,64%	0,00%	95,26%

● ... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die allgemeinen Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen denjenigen des vorangegangenen Berichtszeitraums.

Hinweis: In früheren Berichtszeiträumen waren bestimmte PAIs mit USD als Einheit angegeben. Darin spiegelte sich die Währung wider, die in den zugrunde liegenden Finanzdaten verwendet wurde; dies hatte keinen Einfluss auf die Berechnungsmethode oder die Ergebnisse. Aus Gründen der Kohärenz mit RTS Anhang I wurden 2026 Währungsverweise aus den Angaben zur Einheit gestrichen. Werte aus dem Vorjahr wurden nicht angepasst.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Anlagen erfolgten in Wertpapiere, welche von Unternehmen emittiert wurden, die Beiträge zu mindestens einem der folgenden Bereiche leisteten:

- Unternehmen, die durch ihre Waren und Dienstleistungen zu einem oder mehreren der ökologischen oder sozialen Zielvorgaben der SDG und der ihnen zugrunde liegenden Zielvorgaben und Indikatoren beitrugen, wobei ihr Beitrag mittels der Bewertung der Anlageverwaltung ermittelt wurde;
- Zielsetzung für die THG-Emissionsintensität und die Emissionsreduzierung in all ihren Wirtschaftstätigkeiten, die durch ein von Dritten verifiziertes Dekarbonisierungsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen festgelegt wird, oder die Klimaschutzlösungen anbieten. Die Emittenten wurden im Rahmen unseres Engagement-Prozesses hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele überwacht.

Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu einem der oben genannten ökologischen oder sozialen Ziele wurden die Unternehmen im Rahmen einer eigenen Bewertung der Anlageverwaltung im Hinblick auf eine gute Unternehmensführung beurteilt und erfüllten die DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm), wie weiter unten beschrieben.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anlageverwaltung verwendete eine Kombination aus Bewertungen von Drittanbietern für schwerwiegende Risikokontroversen, einem auf globalen Normen basierendem Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), sowie der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI*) und anderen wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldaten-Research und den eigenen ESG-Ratingprozess der Anlageverwaltung eingebettet sind. Dies umfasste auch eine Governance-Bewertung, um zu prüfen, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.

Zudem nutzte die Anlageverwaltung ihren Dialog mit Portfoliounternehmen zur Ermittlung von Best-in-class-Wertpapieren.

*Die berücksichtigten PAI hingen von der unternehmenseigenen, während des ESG-Ratingprozesses angewandten ESG-Wesentlichkeitsbewertung der Anlageverwaltung nach Teilssektoren bzw. von der Datenverfügbarkeit ab.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung waren, wurden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des Wertpapierauswahlprozesses angewandt wurde.

Die Art und Weise, in der PAI berücksichtigt wurden, wird im Folgenden näher erläutert.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung unterstützt die Prinzipien des UNGC. Daher investierte der Fonds nicht in Unternehmen, die gegen eines der zehn Prinzipien in den einzelnen vier Bereichen (Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung) des UNGC verstießen.

Die Anlageverwaltung nutzte einen externen Datenanbieter, der die Einhaltung der UNGC-Prinzipien überwachte. In Fällen, in denen es Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen dem Research der Anlageverwaltung und der Einschätzung des Anbieters zu einer bestimmten Kontroverse gab, befragte die Anlageverwaltung zusammen mit dem Compliance-Team und Mitgliedern des ESG-Teams das Unternehmen zu diesem Thema. Wo die Anlageverwaltung zu dem Schluss kam, dass das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die Kontroverse zu lösen, oder das Problem effektiv behoben hat, gab die Anlageverwaltung eine detaillierte Erklärung ab, aus der hervorgeht, weshalb weiterhin in das Unternehmen investiert werden kann.

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen vereinbar sind, bediente sich die Anlageverwaltung eines Drittanbieters, um die Einhaltung und mögliche Verstöße so gut wie möglich zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung waren, wurden im Rahmen des ESG-Ratings der Anlageverwaltung berücksichtigt, das als Teil des Wertpapierauswahlprozesses angewandt wurde, insbesondere:

PAI Nr. 1 (THG-Emissionen), PAI Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck), PAI Nr. 3 (THG-Emissionsintensität)

Die Anlageverwaltung bewertete im Zuge ihres Prozesses zur Auswahl von Wertpapieren die speziellen, auf das Klima bezogenen Risiken und Chancen, denen sich das Unternehmen gegenüber gestellt sah. In diesem Auswahlprozess wurden die Überlegungen zu ökologischen, sozialen und Aspekten im Hinblick auf die Unternehmensführung integriert.

Die Anlageverwaltung prüfte jede Branche anhand einer Reihe spezifischer und für die Geschäftstätigkeit relevanter Kriterien. Allerdings umfasste die Prüfung generell auch eine sorgfältige Betrachtung klimabezogener Faktoren wie: regulatorisches/politisches Umfeld, geografische Lage der Vermögenswerte und Geschäfte, die Fähigkeit, Kosten an die Kunden weiterzugeben, technologische Alternativen und Fortschritte, sich ändernde Kundenpräferenzen, Rohstoffpreise, künftige Investitionsausgaben und F&E-Pläne, die langfristige Geschäftsstrategie, die allgemeine Qualität des Management-Teams und andere Faktoren.

Die Anlageverwaltung nutzte zudem MSCI Carbon Portfolio Analytics, um die Verwendung von Reserven fossiler Brennstoffe durch Unternehmen zu bewerten. Die Anlageverwaltung analysierte die gesamte Kohlenstoffintensität der Investitionen des Unternehmens, um die Kohlenstoffintensität aller Vermögenswerte des Unternehmens im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten zu erfassen. Die Anlageverwaltung führte auch Analysen zur Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene durch.

PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD)

Siehe: „Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“

PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)

Die Anlageverwaltung verwendet Daten Dritter für die Überwachung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Darüber hinaus sieht die Stimmrechtspolitik der Anlageverwaltung vor, im Einzelfall über die Mitglieder und den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn das Unternehmen nicht mindestens ein weibliches oder ethnisch diverses Vorstandsmitglied hat. Die Anlageverwaltung betrachtete Diversität als Bestandteil ihrer ESG-Analyse und -Bewertung sowie als unternehmensweites Thema für das Engagement in Unternehmen.

PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder der Verteilung von umstrittenen Waffen erzielen (d. h. Tretninen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition).



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2025-03-01 - 2026-02-28.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	9,30%	USA
AMAZON.COM INC	Zyklische Konsumgüter	7,89%	USA
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	7,74%	USA
Meta Platforms Inc	Kommunikationsdienste	7,01%	USA
APPLE INC	Informationstechnologie	5,52%	USA
VISA INC	Finanzsektor	4,54%	USA
NETFLIX INC	Kommunikationsdienste	4,29%	USA
ALPHABET INC	Kommunikationsdienste	2,88%	USA
INTUITIVE SURGICAL INC	Gesundheitssektor	2,51%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

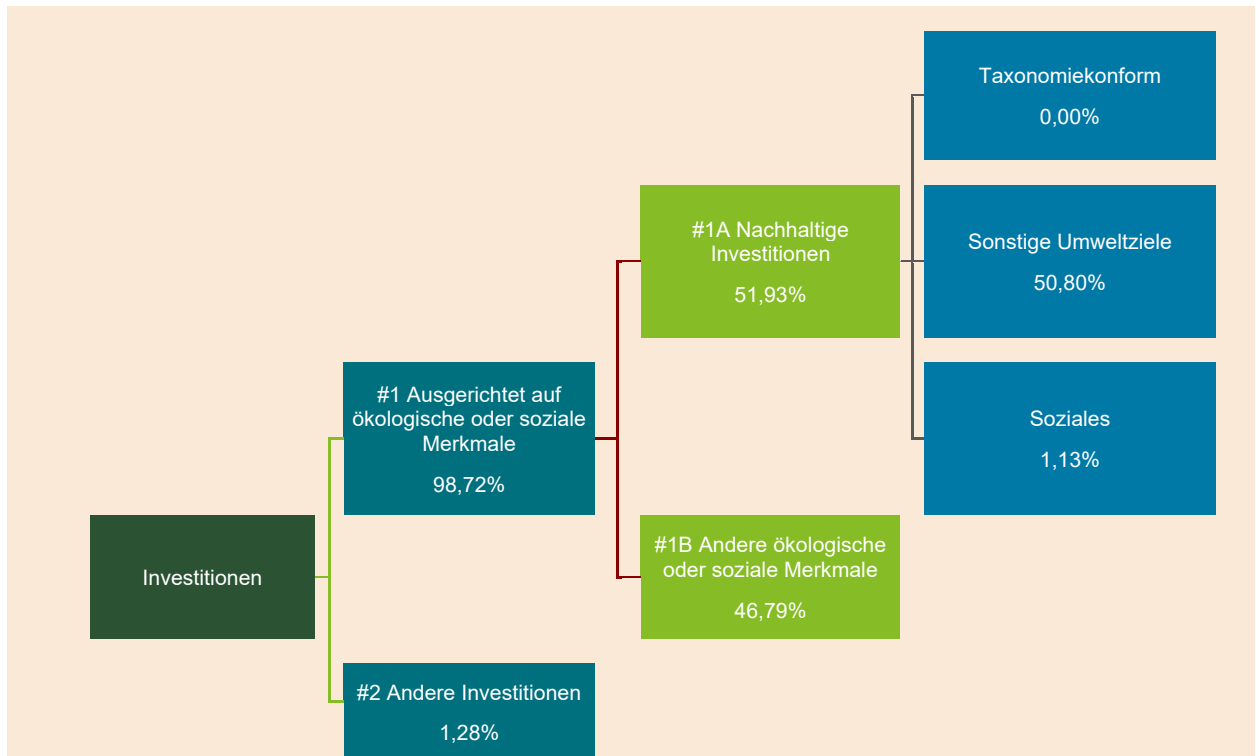
Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 51,93 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98,72 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (1,28 %) des Portfolios war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln.

Von dem Portfoliosegment, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, investierte der Fonds 51,93 % in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anlagekategorie	Vermögensallokation im historischen Vergleich			
	2026	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,72%	97,44%	97,60%	96,29%
#2 Andere Investitionen	1,28%	2,56%	2,40%	3,71%
#1A Nachhaltige Investitionen	51,93%	70,82%	79,00%	65,00%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	46,79%	26,62%	18,60%	31,29%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	50,80%	70,82%	63,70%	49,00%
Soziales	1,13%	K. A.	15,30%	16,00%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	40,78%
Kommunikationsdienste	14,18%
Zyklische Konsumgüter	13,17%
Industrie	8,69%
Gesundheitssektor	8,45%
Finanzsektor	8,37%
Grundstoffe	2,73%
Basiskonsumgüter	1,34%
Immobilien	1,01%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Software	18,81%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	15,44%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	9,89%
Allgemeiner Einzelhandel	7,89%
Finanzdienstleistungen	5,60%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	5,52%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	4,31%
Unterhaltung	4,29%
Hotels, Restaurants u. Freizeit	3,02%
Chemische Erzeugnisse	2,73%
Elektrogeräte	2,40%
Überlandtransport	2,27%
Automobilindustrie	2,26%
Handels- und Vertriebsgesellschaften	2,05%
Biowissenschaft – Hilfsmittel u. Dienstleistungen	1,58%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

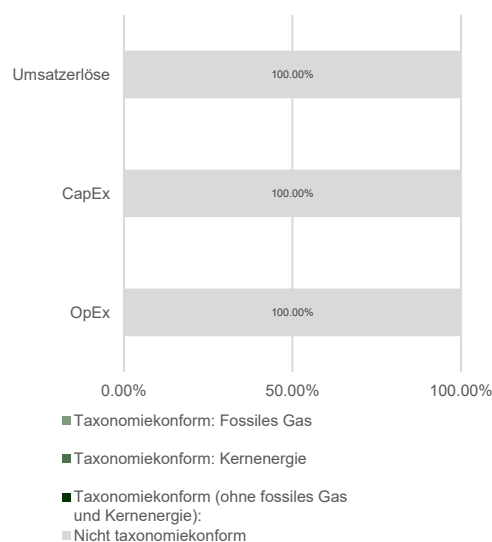
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

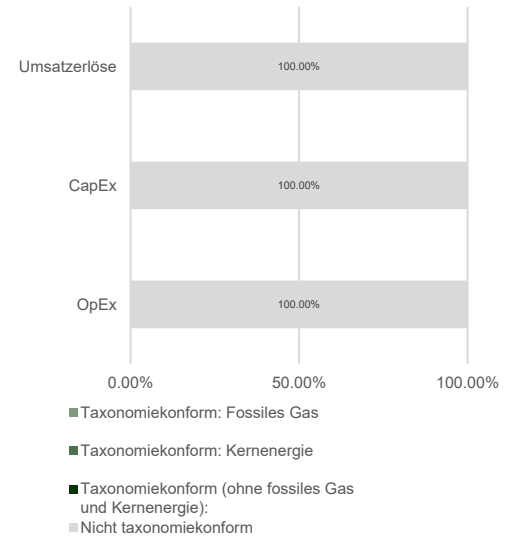
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds investierte nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Als Ergebnis der Fondsanlagestrategie tätigte der Fonds keine nachhaltigen Anlagen mit einer auf die EU-Taxonomie ausgerichteten ökologischen Zielsetzung. Dementsprechend bestand das Fondsportfolio mit Stand vom 28.02.2026 zu 50,80 % aus Anlagen mit einer nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichteten ökologischen Zielsetzung.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 1,13 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 1,28 % und umfasste als Einlagen gehaltene liquide Mittel und zur Absicherung gehaltene Derivate sowie Derivate ohne ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

1. Die Anlageverwaltung benutzte ihr eigenes Ratingsystem sowie Fundamentaldaten-Research, um zu beurteilen, wie ein Unternehmen seine ESG-Risiken und -Chancen steuerte, darunter ein Screening im Hinblick auf gute Unternehmensführung. Das ESG-Ratingsystem bestand aus vier Bewertungsstufen: AAA, AA, A und B. Den Unternehmen wurden diese Bewertungen auf Grundlage ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und der Performance im Hinblick auf ESG-Schlüsselkriterien zugeordnet. Alle Unternehmen im Fonds erhielten ein Rating. Die Ratingverteilung des Fonds per 28. Februar 2025 stellt sich wie folgt dar:

AAA: 42 %

AA: 41 %

A: 17 %

B: 0 %

1. Die Anlageverwaltung stand mit ihren Portfoliounternehmen fortlaufend im Dialog. Das ESG-Engagement bei ClearBridge hatte im Allgemeinen zwei sich überlappende Ziele:

- Research: Entwicklung einer besseren Kenntnis von ESG-Kriterien, die sich auf unsere Anlagethese auswirken könnten
- Impact: Förderung spezifischer Veränderungen im Unternehmen, die eine positive Wirkung in der realen Welt haben könnten.

Um mehr über unseren Engagement-Ansatz zu erfahren, lesen Sie bitte unsere Grundsätze zu Engagement und Verantwortung: <https://franklintonprod.widen.net/content/qz5ty08kfn/original/engagementstewardshipolicy.pdf>

2. Wie im Prospekt dargelegt, investierte der Fonds nicht in:

- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes direkt aus konventionellen Waffen generieren,
- Unternehmen, die einen Teil ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen erzielen,
- Umstrittene Waffen
- Tabak
- Erwachsenenunterhaltung
- Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus der Kohleverstromung oder aus dem Abbau und dem Vertrieb von Kraftwerkskohle oder Koks Kohle erzielen.

3. Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze in den vier UNGC-Themenbereichen (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention) verstoßen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.